

Kommunaler Umweltschutz, Abfallwirtschaft

Landratsamt Neumarkt, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

STANDARDFORMULAR „ABFALLWIRTSCHAFT“

Stand: Januar 2026



ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS NEUMARKT

ALN

Bitte beachten Sie die ausführlichen Informationen auf Seite 3 zu diesem Antrag.
Füllen Sie den Antrag bitte **vollständig** aus und vergessen Sie nicht die **Unterschrift** des Grundstückseigentümers. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden unbearbeitet zurückgeschickt.

So kommt Ihr Antrag zuverlässig zu uns:

- Mit der Post an die o.g. Anschrift
- per mail an unsere E-Mail-Adresse abfallwirtschaft@landkreis-neumarkt.de
- Abgabe bei Ihrer Gemeindeverwaltung oder persönlich bei uns im Landratsamt im Zimmer A 126

Sie haben Fragen? Unter Tel. 09181 470-1238, -1239 und -1334 helfen wir Ihnen gerne weiter!

Neuanmeldung von Grundstücken (Neubau) **Wechsel des Eigentümers oder Verwalters** **Anmeldung und/oder Abmeldung von Abfallbehältern**

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Angaben zum Grundstück (bitte immer ausfüllen)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort Stadt-/Ortsteil

Zahl der Bewohner des Grundstücks Objektnummer (falls bekannt)

Wohnnutzung Gewerbebetrieb Öffentliche Einrichtung Sonstige Nutzung

Das Grundstück wird **erstmalig** zur Abfallbeseitigung angemeldet ja nein

Einzugsdatum/Beginn der Nutzung:

Angaben zum Grundstückseigentümer oder Verwalter (bitte immer ausfüllen)

Anrede Herr Frau

Nachname / Firma

Vorname / Geschäftsführer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon / Mobil (tagsüber) (für Rückfragen)

E-Mail

Die Angaben zum Grundstückseigentümer ändern sich wie oben eingetragen ab (Monat/Jahr):

SEPA-Mandat zur Abbuchung von Abfallgebühren liegt bereits vor: ja nein

SEPA-Mandat zur Abbuchung von Abfallgebühren ist beigelegt: ja nein

Ich unterschreibe diesen Antrag in meiner Eigenschaft als

Eigentümer Verwalter/Zustellbevollmächtigter amtl. Betreuer

Ort, Datum

Unterschrift


Bitte wenden!

Abmeldung/Anmeldung von Abfallbehältern

Abfalltonnen

ABMELDUNG

Folgende Restabfalltonnen werden nicht mehr benötigt und sollen mit Rückgabe der Gebührenmarke **abgemeldet** werden:

Größe der Rest-abfalltonne	Nummer der Gebührenmarke
	

Hinweis: Bitte die jeweilige(n) Gebührenmarke(n) vollständig (oberes und unteres Teilstück) abkratzen und (ggf. in Teilstücken) im Original mit diesem Formular beim Landratsamt einreichen.

Ohne Rückgabe der Gebührenmarke läuft die Gebühr weiter!

ANMELDUNG

Folgende Restabfalltonnen sollen ab

neu angemeldet werden:

Größe	Anzahl
60 l	<input type="text"/>
120 l	<input type="text"/>
240 l	<input type="text"/>
1100 l	<input type="text"/>

Hinweis: Die Restabfalltonnen sind derzeit noch vom Nutzer selbst zu beschaffen. Die entsprechenden Gebührenmarken werden Ihnen vom Landratsamt zugeschickt.

Papiertonnen

ABMELDUNG

Folgende Papiertonnen werden nicht mehr benötigt und sollen daher ab **abgemeldet** werden:

Größe	Anzahl
240 l	<input type="text"/>
1100 l	<input type="text"/>

Hinweis: Bitte die Papierbehälter **leer** zur Abholung bereitstellen!

ANMELDUNG

Folgende Papiertonnen sollen ab

neu angemeldet werden:

Größe	Anzahl
240 l	<input type="text"/>
1100 l	<input type="text"/>

Papiertonnen sind bereits vorhanden

Papiertonnen sollen kostenlos angeliefert werden

Biotonnen

ABMELDUNG

Folgende Biotonnen werden nicht mehr benötigt und sollen daher ab **abgemeldet** werden:

Größe der Biotonne	Nummer der Gebührenmarke

Hinweis: Bitte die Biotonnen **leer** zur Abholung bereitstellen! Bitte diese Gebührenmarke **nicht** abkratzen, da sie mit der Abholung der Tonne an das Landratsamt zurückgegeben wird. Die Tonne wird von der Christlichen Arbeiterhilfe (CAH) abgeholt.

ANMELDUNG

Folgende Biotonnen sollen ab

01.07.2026 **neu angemeldet** werden:

Größe	gewünschte Anzahl	Anzahl der Haushalte, die die Biotonne nutzen
120 l	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf Seite 3

Neuanmeldungen von Biotonnen können aktuell zwar vorgemerkt werden, die Auslieferung ist jedoch erst im Zuge der o.g. flächendeckenden Verteilung möglich. Unabhängig vom Termin der Auslieferung beginnt die regelmäßige Abfuhr in jedem Fall erst ab 01.07.2026.

Anschlusspflicht, Müllbehälter, Müllgebühren – alle wichtigen Informationen auf einen Blick

Zur An- oder Abmeldung von Abfallbehältern oder bei Eigentümerwechsel benutzen Sie bitte das „Standardformular Abfallwirtschaft“. Verantwortlich für den Anschluss des Grundstücks ist immer der Grundstückseigentümer, so dass dieser normalerweise auch den Antrag stellt. Sind Sie Mieter oder Pächter, benötigen Sie daher zumindest die Unterschrift des Eigentümers auf diesem Antrag. Wird ein Grundstück durch einen Dritten (z.B. Hausverwaltung) verwaltet, kann dieser den Antrag stellen, wenn eine entsprechende Vollmacht vorliegt oder vorgelegt wird.

Die Abfallbehälter

■ Restabfall:

Für bewohnte oder gewerblich genutzte Grundstücke müssen Restabfalltonnen oder -container entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Neumarkt in ausreichender Zahl und Größe angemeldet werden. Die Restabfallbehälter werden im Landkreis Neumarkt derzeit noch vom Nutzer bereitgestellt. Im Zeitraum April – Juni 2026 werden sie jedoch durch landkreiseigene Behälter ersetzt. Jeder Restabfallbehälter muss derzeit noch mit einer gültigen Gebührenmarke gekennzeichnet sein, um geleert zu werden. Die Leerung erfolgt 14-tägig. Die entsprechenden Gebührenmarken erhalten Sie bei Anmeldung der Behälter zusammen mit dem Gebührenbescheid (bis Juni 2026).

Bei Privathaushalten bemisst sich das mindestens bereitzustellende Behältervolumen nach der Anzahl der Personen, die auf dem Grundstück mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind (Kinder zählen dabei mit). Pro Person müssen mindestens 10 l Behältervolumen zur Verfügung stehen. Unabhängig davon gilt: Es muss genügend Behältervolumen vorhanden sein, um sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Restabfälle ordnungsgemäß entsorgen zu können. Für andere Herkunftsbereiche (z. B. Gewerbe, Freiberufler, öffentliche Einrichtungen) gelten andere Bestimmungen. Informationen dazu gibt die Abfallberatung unter Tel. 09181/470-1334.

■ Papier und Kartonagen:

Die Nutzung von Behältern für Papier und Kartonagen (Tonne oder Container) ist in der Abfallgebühr enthalten. Die Papierbehälter werden vom Landkreis gestellt, ihre mögliche Anzahl und Größe wird durch das jeweils angemeldete Behältervolumen für Restabfall begrenzt (möglich ist maximal das Doppelte des angemeldeten Restabfallbehältervolumens).

■ Bioabfall:

Die Nutzung der Biotonne ist ab 2026 in der Abfallgebühr enthalten. Die Biotonne wird zwischen April und Juli 2026 mit einer Standardgröße von 120l flächendeckend im Landkreis Neumarkt eingeführt und ab 01.07.2026 im 14-tägigen Rhythmus geleert. Der Abfuhrplan ist im Umweltkalender 2026 abgedruckt.

Bereits vor 2026 ausgegebene Biotonnen werden automatisch durch die neuen Biotonnen ersetzt. Bis zum Austausch werden die bereits vorhandenen Biotonnen noch im bisher üblichen Rhythmus ausgeleert.

Wenn Sie **keine Biotonne** benötigen und daher die automatische Lieferung einer Biotonne an Ihr Grundstück vermeiden wollen, können Sie eine Befreiung von der Pflicht zur Nutzung beantragen. Das entsprechende Formular finden Sie unter www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft.

Die Abfallgebühren

In der nachfolgenden Übersicht finden Sie die jährlichen Gebühren für jede Behälterart und -größe. Bei An- oder Abmeldung während des Jahres werden die Gebühren zeitanteilig berechnet. Die Abfallgebühren werden dem Grundstückseigentümer mit einem Gebührenbescheid in Rechnung gestellt. Der Bescheid gilt **dauerhaft** bzw. solange, bis sich gebührenrelevante Änderungen ergeben (z.B. andere Größe des Abfallbehälters). Die Abfallgebühren werden jeweils zum 01. April und 01. Oktober eines Jahres je zur Hälfte fällig. Zur bequemen und sicheren Zahlung der Abfallgebühren können Sie uns ein SEPA-Mandat erteilen, den Vordruck finden Sie ebenfalls unter www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft.

Behälter	jährliche Gebühr	Entleerung	Bemerkung
Restmülltonne 60 l	103,00 €	14-tägig	Restmülltonnen werden noch vom Nutzer gestellt Achtung: Im ersten Halbjahr 2026 werden landkreiseigene Restmülltonnen eingeführt!
Restmülltonne 120 l	155,00 €	14-tägig	
Restmülltonne 240 l	310,00 €	14-tägig	
Restmüllcontainer 1.100 l	1.491,00 €	14-tägig	
Papiertonne 240 l	gebührenfrei	monatlich	Papiertonnen werden vom Landkreis gestellt
Papiercontainer 1.100 l	gebührenfrei	monatlich	
Biotonne 120 l	0,00 €	14-tägig	Die Biotonne wird flächendeckend eingeführt und ab 01.07.2026 geleert.